

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

Mehr Flächen für legales Graffiti in Berlin?

und **Antwort** vom 31. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15100

vom 23.02.2023

über Mehr Flächen für legales Graffiti in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter (BA), die Deutsche Bahn AG (DB AG) sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Flächen sind seit der Anfrage "Legales Graffiti in Berlin" (18 / 27 060) in den einzelnen Bezirken dazu gekommen, bzw. weggefallen?
2. Wie viele Quadratmeter Wandfläche stehen in den einzelnen Bezirken für legales Graffiti aktuell zur Verfügung?
3. Welcher Anteil der für legales Graffiti zur Verfügung stehenden Flächen kann zu Übungszwecken (permanentes Neugestalten, manchmal mehrfach täglich) genutzt werden?
4. Welcher Anteil der für legales Graffiti zur Verfügung stehenden Flächen ist ausdrücklich für dauerhaftes Graffiti, also nicht als Übungsfläche vorgesehen?

Zu 1 bis 4.:

Die aus den Bezirken übermittelten Informationen können der Anlage entnommen werden.

5. Planen die Bezirke, mehr Flächen für dauerhaftes Graffiti zur Verfügung zu stellen?

Bitte auflisten, welche Flächen (z.B. Brandwände, Lärmschutzwände, Reste der Berliner Mauer, Baustellen und Grundstücksbegrenzungen) dafür möglich sind.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/27060 verwiesen.

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg hat ein Interesse daran, Graffiti und Streetart als Sub- und Jugendkultur zu unterstützen. Dazu sollen vor allem weitere Halls of Fame geschaffen werden, die möglichst rückgekoppelt an lokale Träger allen Interessierten zur Gestaltung offenstehen. Dabei sind Konflikte zwischen Anfängerinnen und Fortgeschrittenen, die Boden- und Umweltbelastung sowie die Müllentsorgung und ähnliches bei der Konzeption zu beachten. An geeigneten Stellen können und sollen auch dauerhafte Bilder realisiert werden, was jedoch im Einzelfall zu entscheiden ist. Vorrang haben hier partizipative Projekte mit Anwohnenden und / oder Jugendlichen.

Das BA Marzahn-Hellersdorf / Jugendamt beabsichtigt, bei allen Neuerrichtungen von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und auch bei Fassadenerneuerungen bestehender Einrichtungen Flächen vorzuhalten, die von Kindern und Jugendlichen geplant und von Künstlerinnen und Künstlern gestaltet werden. Aktuell entsteht im Aktivpark Hellersdorf eine legale Graffiti-/Boulderwand.

Das BA plant nicht, Flächen der Bürodienstgebäude, Objekte im Finanzvermögen oder Schulen zur Verfügung zu stellen.

In vielen Fällen ist die Oberflächenbeschaffenheit (Klinkerfassaden, Waschbetonfassaden) ungeeignet, der Anteil an geschlossenen Fassadenbereichen zu gering oder der Denkmalschutz gestattet kein Graffiti. Ebenso ist die Einbindung der Verwaltungsgebäude in den Stadtraum nicht für Graffiti geeignet. Bei angemieteten Objekten besteht über die Fassaden keine Verfügungsgewalt.

Darüber hinaus ist immer zu gewährleisten, dass das vorhandene Wärmedämmverbundsystem nicht beschädigt wird. Außerdem dürfen nur diffusionsoffene Farben verwendet werden, um Feuchtigkeit in den Wänden bzw. im Gebäude zu vermeiden. Zurzeit befinden sich zwei Sporthallenfassaden des BA im Prüfungsverfahren.

Projekte für Graffiti in der Stadtplanung durch das BA Reinickendorf sind meist mit den Förderprogrammen verbunden. Diese sind einmalige Aktionen, wie z.B. die Skaterbahn im Märkischen Viertel.

Das Straßen- und Grünflächenamt des BA Neukölln prüft bei allen Neuplanungen und größeren Umbauten, ob die Umsetzungsmöglichkeit einer Graffitiwand besteht. Dabei besteht ein enger Austausch unter den Fachämtern, insbesondere zum Jugendamt. Denkbar sind dabei Jugendfreizeitstätten, pädagogisch betreute Spielplätze oder auch Sportanlagen. Im eigenem Fachvermögen befindliche Spielplätze sind nur in absoluten Ausnahmefällen geeignet. Die Fläche müsste auf jeden Fall für größere Kinder / Jugendliche ausgewiesen sein und eigentliches Kinderspiel - um Nutzungskonflikte zu vermeiden – soll nicht im Fokus stehen. Nichtsdestotrotz könnten auch im Bereich von Skateanlagen oder Bolzplätzen Graffitiwände entstehen. Der Mangel an Plätzen und Möglichkeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum ist bekannt und wird bei der Planung berücksichtigt.

Das BA Treptow-Köpenick stellt keine legal ausgewiesenen Flächen für Graffiti Kunst an Gebäuden und auf Plätzen zur Verfügung. Projektbezogen werden Graffitis an bezirklichen Objekten ausgeführt. Die Realisierung erfolgt im Zusammenarbeit mit den Nutzenden in den Einrichtungen. So sind an einigen Schulstandorten, Jugendeinrichtungen, Bürgerhaus und am Treptower Hafen Projekte realisiert worden. Auch im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes werden Einzelanträge individuell geprüft.

Auf den Schulgrundstücken werden die ausgewiesenen Flächen ausschließlich über die installierten Schul-Arbeitsgemeinschaften gestaltet.

6. Planen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mehr Flächen an ihren Gebäuden für dauerhaftes Graffiti zur Verfügung zu stellen?

Zu 6.:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verfolgen unterschiedliche Strategien im Umgang mit Graffiti an ihrem Gebäudebestand. Während die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) und die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) derzeit keine Angebote planen, verfahren die übrigen Gesellschaften wie folgt:

Graffiti-Kunst war beim Wohnungsunternehmen degewo in der Vergangenheit bereits Teil von Maßnahmen zur partizipativen Mitgestaltung der Quartiere. Hier fanden auch Aktionen mit Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern statt. Dabei wurden die Mietenden bei der Gestaltung ihres Wohnumfelds einbezogen.

Die degewo wird auch in Zukunft je nach Lage und Situation projektbezogen Flächen, bspw. Hausdurchgänge, Freiraumelemente wie Mauern, oder auch ausgewählte Fassaden für Graffiti-Kunst zur Verfügung stellen.

Die Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG prüft insbesondere bei der Planung von Neubauvorhaben und auch bei Sanierungsmaßnahmen für ausgewählte Fassadenflächen an Bestandsgebäuden objektkonkret künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten. So wurden bisher Flächen im Märkischen Viertel und auch Fassadenflächen am Neubauprojekt Nordbahnstraße und Langhansstraße nach vorheriger Abstimmung mit den Künstlerinnen und Künstlern mit Streetart-Kunst gestaltet. Ein weiteres Projekt ist das Stromkastenstyling im Märkischen Viertel. Hier waren Laienkünstlerinnen und -künstler in Abstimmung mit der Stromnetz Berlin GmbH und der Post aufgefordert, die grauen Kästen farbenfroh in Szene zu setzen. Die Gestattung von Graffiti wird aktuell nur nach vorheriger Abstimmung mit Künstlerinnen und Künstlern gestattet.

Im Rahmen von Kunstaktionen stellt die Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (GEWOBAG) der Initiative URBAN NATION ausgewählte Flächen an ihren Gebäuden zur Verfügung. Diese werden für die Projektreihen „One Wall“ oder „Community Wall“ genutzt. Im Rahmen des Programms „One Wall“ gestalten international bekannte und aufstrebende Künstlerinnen und Künstler Bilder auf Gebäudefassaden. Bei der Gestaltung wird auch der jeweilige Kiez berücksichtigt. Bisher wurden weit über 50 Wände dauerhaft künstlerisch gestaltet. Es sind weiterhin pro Jahr etwa 4-5 Wände geplant.

Das Programm „Community Wall“, welches bisher vor allem in der Bülowstraße umgesetzt wurde, umfasst kleinformatigere Fassadengemälde. Hier werden jährlich ca. 15 kleinformative Wände realisiert. Anwohnende haben im Entstehungsprozess aktuell die Möglichkeit, den Künstlerinnen und Künstlern bei der Entstehung der Kunstwerke zuzusehen. Das Programm wird zukünftig ausgeweitet und zunehmend partizipativ gestaltet.

Darüber hinaus stellt die GEWOBAG in einigen Quartieren Projektträgern Flächen für Kinder und Jugendliche zur einmaligen Gestaltung zur Verfügung. So wurden zum Beispiel in Tegel-Süd sowie in der Rollbergesiedlung Flächen gestaltet. In der Rollbergesiedlung ist für das Jahr 2023 eine weitere Kunstaktion geplant. Die Stiftung Berliner Leben wird in 2023 und 2024 in der Heerstraße Nord ebenfalls ausgesuchte Flächen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten.

Bei der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (STADT UND LAND) werden regelmäßig geeignete Flächen zur Ausstattung mit legalem Graffiti identifiziert. Nicht zuletzt auch deshalb, weil gute Erfahrungen durch den Rückgang von Vandalismus/illegalem Graffiti gemacht wurden. Mit dieser Herangehensweise wurden in den zurückliegenden Jahren bei der STADT UND LAND an 65 Standorten (Giebelflächen, Erdgeschosszonen von Gebäuden, Gebäudedurchgänge, Garagenflächen, Nebengebäude) legale Graffiti-Flächen zur Verfügung gestellt.

7. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Graffiti als Kunst am Bau für die Schulbauoffensive.

Zu 7.:

In der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) ist die Berücksichtigung zeitgenössischer Formen künstlerischer Gestaltung bei Infrastrukturmaßnahmen festgeschrieben. Die Projekte werden im Wettbewerbsverfahren durch eine unabhängige Jury ausgewählt.

Bei Schulbaumaßnahmen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Bezirke teil. Eine Bewertung zu Art und Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Jury.

8. Planen die einzelnen Bezirke, mehr Flächen für legales Graffiti zu Übungszwecken zur Verfügung zu stellen?

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/27060 verwiesen.

In Friedrichshain-Kreuzberg erarbeitet der Präventionskoordinator in der Sozialraumorientierten Planungscoordination derzeit ein amtsinternes und ein überbezirkliches Netzwerk zur Realisierung solcher Projekte seit 2022.

Das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf plant, bei der Neugestaltung von Freiflächen von Jugendeinrichtungen kleine Graffitimauern oder feste Stellwände zu Übungszwecken zu errichten.

Der an der Skaterbahn im Märkischen Viertel in Reinickendorf aufgestellte Container könnte für temporäres oder dauerhaftes Graffiti zur Verfügung gestellt werden.

9. Welche Flächen wären aus Sicht der einzelnen Bezirke für legales Graffiti, auch zu Übungszwecken, geeignet?

Zu 9.:

Die Entscheidung über die Nutzung erfolgt in Mitte in der Regel durch die Community.

Die Identifizierung wird in Friedrichshain-Kreuzberg im Einzelfall entschieden und als steter Prozess vorangetrieben. Als hinderlich bei der Schaffung hat sich vor allem die Einbringung von "Wandkatalogen" von externen Akteuren herausgestellt, die im BA bereits viele Ressourcen gebunden hat und denen kein Wissen über Eigentumsverhältnisse, Denkmalschutzvorgaben oder Ähnliches zu Grunde lag. Neben der Identifizierung möglicher existierender Wände ist vor allem die Schaffung von neuen Flächen eine Option, genauso wie die Nutzung von Flächen, die sich nur temporär als Zwischennutzung umsetzen

lassen. Es ist ein Standort in der Warschauer Straße/ Helsingforser Straße geplant. Die Planung erfolgt in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten.

In Tempelhof-Schöneberg sieht man angrenzende Mauern von Privatgrundstücken (Brandwände) als geeignet an.

Für Übungszwecke eignen sich aus Sicht des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf Bauzäune, ausgewählte Fassadenfronten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Lagercontainer oder Blockhütten auf den Freiflächen.

10. Ist aus Sicht des Senates die Wandfläche an der Bornholmer Straße am Platz des 9. November als Fläche für legales Graffiti geeignet? Ab wann und zu welchen Bedingungen könnten Teile der Fläche für Graffiti frei gegeben werden?

Zu 10.:

Hierzu gibt es im Senat bislang keine Meinungsbildung.

11. Ist aus Sicht des Senats die Wandfläche auf dem Gelände nördlich der Bornholmer Straße (sogenanntes nasses Dreieck) als Fläche für legales Graffiti geeignet? Ab wann und zu welchen Bedingungen könnten Teile der Fläche dafür frei gegeben werden?

Zu 11.:

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu mit: „Hinsichtlich legaler Graffiti-Flächen an DB-Anlagen gelten verschiedene Regularien, die beachtet werden müssen. Dazu zählen bspw. Themen wie Inspizierbarkeit, Zugänglichkeit und die Berücksichtigung von Vorgaben zur Gestaltung der Bauwerke aus den Planfeststellungsbeschlüssen etc.“

Daher kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung zu legalem Graffiti hinsichtlich der genannten Wandflächen erteilen.

12. Ist aus Sicht des Senats die Schallschutzmauer der A10 auf Höhe Bucher Chaussee als Fläche für legales Graffiti geeignet? Ab wann und zu welchen Bedingungen könnten Teile der Fläche dafür frei gegeben werden?

Zu 12.:

Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern beim Bund. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr teilt hierzu mit: „Vor Aufstellung von Lärmschutzwänden können deren Gestaltung innerhalb des Planfeststellungsverfahrens seitens der Träger Öffentlicher Belange, z.B. die Stadt, beschrieben und festgelegt werden.“

In dem hier genannten Streckenabschnitt sind keine Wünsche diesbezüglich geäußert worden, sodass die Schallschutzwand nicht als Flächen legaler Graffitis genutzt werden darf.“

13. Sind aus Sicht des Senats die Wandflächen am Europasportpark, entlang der Unterführung an der S-Bahn als Flächen für legales Graffiti geeignet? Ab wann und zu welchen Bedingungen könnten Teile der Flächen für Graffiti frei gegeben werden?

Zu 13.:

Siehe Antwort zu 11..

14. Wie bewertet der Senat die Attraktivität Berlins für die internationale Sprayer-Szene in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Flächen für legales Graffiti?

Zu 14.:

Dem Senat liegen keine Informationen dazu vor, inwieweit die Attraktivität Berlins für die internationale Sprayer-Szene an die Verfügbarkeit von Flächen für legales Graffiti gebunden ist.

15. Wie bewertet der Senat Street-Art als Mittel Stadtflächen für Anwohner und Besucher attraktiver zu machen? (Ein Beispiel dafür ist die Freiraumgalerie Halle.)

Zu 15.:

Grundsätzlich sieht der Senat Street-Art – ggf. im Zusammenspiel mit weiteren die Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen steigernden Maßnahmen - als geeignet an, Stadtflächen für Anwohnende und Besuchende attraktiver zu gestalten.

16. Wie bewertet der Senat die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen von Graffiti-Kunst und insbesondere von lösemittelhaltigen Farbstoffen?

Zu 16.:

Je nach Art der Farbspraydose sind verschiedene Gefahren mit der Nutzung verbunden, die u.a. Augenreizungen, Schläfrigkeit bzw. Benommenheit durch Einatmen und die Schädigung von Organen bei längerer oder wiederholter Exposition umfassen können. Zudem handelt es sich um ein sehr leicht entzündliches Aerosol. Demzufolge sollten bei Anwendung entsprechende Schutzmaßnahmen wie z.B. das Tragen einer Atemschutzmaske ergriffen werden.

Untersuchungen ergaben, dass Graffiti-Sprühfarben Böden und ggf. auch Gewässer mit Mikroplastik belasten; zudem setzt die unprofessionelle Entfernung von Graffiti der Umwelt zu. Die nicht fachgerechte Entsorgung der Dosen führt zu zusätzlichen Umweltbelastungen. Die Verwendung ökologischer Farben und die fachgerechte Reinigung von Flächen und Entsorgung von Materialien können dazu beitragen, die negativen ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen zu reduzieren.

Berlin, den 31.03.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Anlage zur Antwort 19/15100
Mehr Flächen für legales Graffiti in Berlin?

Fragen 1 - 4							
Zulieferungen zur Schriftlichen Anfrage 18/ 27060, 03/2021					Frage 1	Frage 2	Frage 3 + 4
Bezirk	Name des Ortes/der Institution	Straße	Hausnr.	PLZ	Änderungen zur Meldung zu 18/27060	Wandfläche in qm	Nutzung der Wandflächen zu Übungszwecken oder nur für dauerhaftes Graffiti
Mitte	Wandfläche im Park am Nordbahnhof	Park am Nordbahnhof			Bestand	1.250	Flächen für beide Nutzungen
Mitte	Freizeithaus am Mauerpark	Schwedter Str.	234	10435	Bestand	75	Flächen für beide Nutzungen
Mitte	KJFE Nauener Platz	Reinickendorfer Str.	55	13347	Bestand	300	Flächen für beide Nutzungen
Mitte	Spielplatz Scheringplatz	Scheringstr.	2	13355	neu	70	zu Übungszwecken
Friedrichshain-Kreuzberg	Jugendhouse E-LOK	Laskerstr	6	10245			
Friedrichshain-Kreuzberg	JC Skandal (BA F-K)	Gryphiusstr.	31	10245			
Friedrichshain-Kreuzberg	Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.	Revaler Str.	99	10245			
Kreuzberg	Jugendclub Chip (PGW)	Reichenberger Str.	44/45	10999			
Friedrichshain-Kreuzberg	Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze (GSJ)	Naunynstr.	63	10999			
Kreuzberg	CoLab/ Kreuzer (Gangway)	Görlitzer Str.	3	10999			
Friedrichshain-Kreuzberg	Abenteuer- und Bauspielplatz "Forcki" (AWO Spree-Wuhle)	Eldenaer Str.	12	10247			
Friedrichshain-Kreuzberg	KinderJugendKulturZentrum-KiJuKuZ (Alte Feuerwache e.V.)	Axel-Springer-Str.	40/41	10969			
Pankow	Mauerpark	Hinterlandsmauer auf Hügel		10437			
Pankow	Mauerpark	Baustelleneinrichtung BWB 2018-2020		10437			
Pankow	Lagerplatz Straßenunterhaltung	Rosenthaler Weg / Blankenfelder Chaussee		13159			
Pankow	Fröbelplatz	Prenzlauer Allee		10405			
Pankow	Sportplatz Anton-Saefkow-Park	Greifswalder Str.	80D	10407			
Tempelhof-Schöneberg	Natur-Park Schöneberger Südgelände	Prellerweg	47-49	12157			nicht bekannt - Zuständigkeit Grün Berlin bzw. THF-Gesellschaft
Tempelhof-Schöneberg	Gleisdreieck-Park	Möckernstraße	26	10963			nicht bekannt - Zuständigkeit Grün Berlin
Tempelhof-Schöneberg	John-Locke-Siedlung	John-Locke-Straße	27-41		Bestand	100	
Tempelhof-Schöneberg	Werdauer Weg	Werdauer Weg			Bestand	90	
Tempelhof-Schöneberg	Am Bülowbogen	Am Bülowbogen					nicht bekannt - Zuständigkeit Grün Berlin
Tempelhof-Schöneberg	Skaterplatz im Freizeitpark Marienfelde	Diedersdorfer Weg		12279	Bestand	400	
Tempelhof-Schöneberg	Skaterplatz an der Ringstraße	Ringstraße	26	12107	aufgegeben		

Marzahn-Hellersdorf	Sportplatz Cottbusser Platz	Cottbusser Platz	43	12627	aufgegeben		
Marzahn-Hellersdorf	JFE Kompass	Kummerower Ring	42	12619	Bestand	16	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Wurzel	Dessauer Str.	1	12689	Bestand	4,8	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Balzerplatz	Köpenicker Str.	184	12683	Bestand	6	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Eastend	Tangermünder Str.	127	12627	Bestand	6	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Anna Landsberger	Prötzeler Ring	13	12685	Bestand	16	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Klinke	Bruno-Baum-Str.	56	12685	Bestand	120	zu Übungszwecken
Hellersdorf	JFE Am Hultschi	Hultschiner Damm	140	12623	Bestand	6	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Am Hultschi	Hultschiner Damm	140	12623	Bestand	12,8	alle 2 Jahre neu gestalten
Hellersdorf	JFE TreibHaus	Allee der Kosmonauten	170	12685	neu	15	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Energy	Fichtelbergstr.	18b	12685	neu	16	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE JOKER	Alte Hellersdorfer Str.	3	12629	neu	8	zu Übungszwecken
Marzahn-Hellersdorf	JFE Tresor	Ludwigsfelder Str.	2A	12629	neu	6	dauerhaftes Graffiti
Marzahn-Hellersdorf	Sporthalle Rhythmische Sportgymnastik	Allee der Kosmonauten	119 A	12681	neu	in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar	dauerhaftes Graffiti in 2022 erfolgt
Lichtenberg	JFE Dialog	Ahrenshooper Str.	7	13051	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Welseclub	Vincent-van-Gogh-Str.	36	13057	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Mikado	Egon-Erwin-Kisch-Str.	1a	13509	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE SpiK	Am Berl	15	13051	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Kontaktladen	Rüdickenstr.	29	13053	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Linse	Parkau	25	10367	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Rainbow	Hönower Str.	30	10318	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE TUBE	Herzbergstr.	160	10369	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Steinhaus	Schulze-Boysen-Str.	10	10365	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Arche	Degnerstr.	40	13053	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Leo's Hütte	Grevesmühlener Str.	43	13059	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	Kinderhaus Napf	Hauffstr.	13	10317	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Betonoase	Dolgeneseestr.	60 A	10319	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Jump	Schweriner Ring	27	13059	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	MSZ Pia Olymp	Am Berl	25	13051	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Lichtenberg	JFE Jugendfunkhaus	Sewanstr.	43	10319	Bestand	k.A.	Übungszwecke
Reinickendorf	Spielplatz am Breitkopfbecken						
Reinickendorf	Jugendclub Lette 51	Pankower Allee	51				
Neukölln	Stromkästen				Bestand	unbekannt	Freigabe dafür durch die Energiegesellschaften, dauerhaft
Neukölln	Jugendclub YO!22, Platten an einem Zaun	Oderstr.	22	12051	Bestand	148	wurde in 02/2023 erneuert - dauerhaft
Neukölln	ORT: südlicher Eingang zum Tempelhofer Feld					unbekannt	nicht bekannt - Zuständigkeit Grün Berlin bzw. THF-Gesellschaft
Neukölln	Jugendclub Grenzallee (Mobile Wände), keine Fassade	Grenzallee	5	12057		unbekannt	zu Übungszwecken/ Projektbezogen
Spandau	Geschwister-Scholl-Haus	Magistratsweg	95	13591			